C/2023/1455

8.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11322 — PSP FUND VI / BCI / DRISCOLLS / COSTA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1455)

1. Am 29. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Paine Schwartz Food Chain Fund VI GP, L.P. („**PSP**“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— British Columbia Investment Management Corporation (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**BCI**“, Kanada),

— Driscoll's, Inc. (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Driscoll's**“, Vereinigte Staaten von Amerika) und

— Costa Group Holdings Limited (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Costa**“, Australien).

PSP, BCI und Driscoll's werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Costa übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 22. September 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PSP ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die im Auftrag von weltweit aufgestellten Finanzinstituten und Investoren Anlagen verwaltet, wobei der Schwerpunkt auf der Lebensmittel- und Agrarindustrie liegt.

— BCI ist für die Regierung von British Columbia Canada tätig und investiert im Namen von Kunden aus dem öffentlichen Sektor in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, private Beteiligungen, Infrastruktur, erneuerbare Ressourcen, Immobilien und Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien.

— Driscoll's entwickelt Beerensorten (Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren und Brombeeren), lässt sie patentieren und erteilt einer internationalen Gruppe unabhängiger Beerenerzeuger Lizenzen dafür. Anschließend vermarktet und vertreibt Driscoll's die Beeren, in erster Linie unter der Marke Driscoll's.

— Costa, ein an der australischen Börse notiertes Unternehmen, ist weltweit in der Erzeugung, Verpackung und Vermarktung von frischem Obst und Gemüse tätig, insbesondere von Beeren, Pilzen, Gewächshaustomaten, Zitrusfrüchten und Avocados.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11322 — PSP FUND VI / BCI / DRISCOLLS / COSTA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË